



Sportverein

Listrup e.V. 1949

Spielordnung

1. Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes müssen sich die **beiden** Spielpartner in eine Platzbelegungsliste eintragen (hängt im Kasten am Platz aus) eintragen. Durch das Eintragen in dieser Liste erhält der Spieler die Berechtigung, den entsprechenden Platz für die Dauer der gewählten Spielzeit zu benutzen. Jedes Mitglied darf nur für **eine Stunde** pro Tag (Doppel = 2 Stunden) im voraus eine Platzreservierung vornehmen. Nach erfolgtem Spiel kann neu gebucht werden.
2. Voraussetzung für eine Platzbelegung ist, daß ein spielberechtigter Partner zur Verfügung steht. **Beide Spieler** sind in der Platzbelegungsliste einzutragen.
3. Die Spielzeit beträgt: a.) für Einzelspiele: 50 Minuten
b.) für Doppelspiele: 110 Minuten

10 Minuten gelten für ggf. Sprengen **vor** Spielbeginn und Abziehen **nach** dem Spiel.
4. Nach Ablauf der gebuchten Spielstunde ist das Weiterspielen nur möglich, wenn der Platz nicht von anderen spielberechtigten Mitgliedern in Anspruch genommen wird.
5. Es dürfen nur die Personen spielen, deren Namen in der Platzbelegungsliste eingetragen sind. Kann ein reservierter Termin nicht eingehalten werden, ist rechtzeitig eine Streichung vorzunehmen.



Sportverein

Listrup e.V. 1949

6. Platzbeschädigungen welche durch Nichtbeachtung der Spiel-, Platz- oder Gastspielordnung entstanden sind, müssen dem Platzwart gemeldet werden. Diese Schäden sind durch den/die Verursacher in Zusammenarbeit mit dem Platzwart zu beheben oder sie zahlen pro Einsatzstunde des Platzwartes 10 € für die Wiederherstellung des Tennisplatzes.
7. Abweichungen von der Spiel-, Platz- und Gastspielordnung sowie Sonderbestimmungen können durch den Vorstand der Tennisabteilung auch kurzfristig beschlossen werden.
8. Wer gegen diese Spielordnung oder gegen die Platz- oder Gastspielordnung verstößt, dem kann auf Beschluss des Vorstandes der Tennisabteilung die Spielberechtigung für bis zu drei Wochen entzogen werden.
9. Da nicht jede Einzelheit reglementiert werden kann und soll, wird von jedem Mitglied ein diszipliniertes, sportlich faires Verhalten erwartet.

Die Spielordnung wurde bei der Generalversammlung der Tennisabteilung überarbeitet.

*Gez. Silvia Duitz
Kassenwartin SV Listrup e.V.*

26.07.2009



Sportverein Listrup e.V. 1949

Gastspielordnung

1. Vereinsmitglieder sind berechtigt Gastspieler mitzubringen. Als Gastspieler kommen Personen in Frage, die nicht der Tennisabteilung des SV Listrup e.V. angehören.
2. Vereinsmitglieder tragen ihre jeweiligen Gastspieler unter Angabe der/des Namen(s), Spieltages und der Spielzeit zusätzlich zur Platzbelegungsliste vor dem Spiel in die Gästeliste ein, die im Kasten aushängt. Für die Bezahlung der Platzmiete durch den/die Gastspieler ist das Vereinsmitglied verantwortlich. Wird das Geld nicht unverzüglich dem Platzwart Albert Krekeler übergeben, zahlt das verantwortliche Vereinsmitglied eine Strafe in Höhe von 20,00 Euro je Stunde.

Preise für Gastspieler:

Erwachsene	pro Person und Stunde	5,00 €
Jugendliche (bis 18 Jahre)	pro Person und Stunde	3,00 €

3. Ausnahmen von dieser Regelung müssen vom Vorstand genehmigt werden.
3. Für Gastspieler ist die Spiel- und Platzordnung ebenfalls bindend. Bei Zuwiderhandlungen kann eine Spielsperre ausgesprochen werden.

Die Gastspielordnung wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des SV Listrup e.V. und dem Platzwart des Tennisvereins, Albert Krekeler überarbeitet.

*Gez. Klaus Wilmes,
Schriftführer SV Listrup e.V.*

09.08.2003